

DIE SCHEIDUNG

und die Trennung im
Bereich der 1. Säule

Im Jahr 2016 haben in der Schweiz mehr als 40% der Paare die Scheidung eingereicht. Dieser manchmal schwierige Schritt hat nicht nur einen Einfluss auf das tägliche Leben, sondern auch auf die Sozialversicherungen.

ALLGEMEINES S. 36

Das Ziel dieses Merkblattes ist es, Sie auf die Konsequenzen einer Scheidung oder Trennung im Bereich der 1. Säule aufmerksam zu machen. Die angegebenen Seiten beziehen sich auf den durch das EBG herausgegebenen Leitfaden für verheiratete und eingetragene Paare.

TRENNUNG S. 9 UND 45

Wie lasse ich die Trennung gerichtlich bestätigen?

SPLITTING (AUFTEILUNG DER EINKOMMEN) S. 36 UND 46

Was geschieht mit meiner AHV nach einer Scheidung?

AHV-BEITRÄGE S. 37 - 38

Wann beginnt und wann endet die Beitragspflicht?

KINDER - FAMILIENZULAGEN S. 24

Wer erhält die Kinderzulagen nach der Scheidung?

KINDER - ERZIEHUNGSGUTSCHRIFTEN S. 24 UND 39

Wer erhält die Erziehungsgutschriften nach der Scheidung?

KRANKENKASSE SUBVENTION IM WALLIS

Falls Sie finanzielle Probleme haben, wird das Anrecht auf Krankenkassensubvention sogleich nach der Trennung mittels einer speziellen Anfrage überprüft. Dieser muss eine Kopie der Trennungsvereinbarung oder des Scheidungsurteils beigelegt werden.